

## Referentin/Referent für die Abteilung III/1

Gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 85, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Position einer Referentin/eines Referenten in der Abteilung III/1 (Allgemeine Wirtschaftspolitik) des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschrieben.

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	v1
<b>Dienststelle:</b>	Bundesministerium f. Finanzen-Zentralltg
<b>Dienstort:</b>	Wien
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	ehestmöglich
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	28.02.2013
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	2379,60
<b>Referenzcode:</b>	BMF-13-0553

### Aufgaben und Tätigkeiten

- Wissenschaftliche fachliche Analyse und strategische Aufbereitung zu Fragen der Global Governance und G8
- Verteilung und Aufbereitung von Dokumenten, Berichten und Stellungnahmen der EK, des Sekretariates, anderer Mitgliedstaaten, internationaler Institutionen sowie von anderen Ausschüssen
- Strategische und inhaltliche Aufbereitungen für den wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) in der EU
- Koordinierung und Formulierung von österreichischen Positionen und von Entscheidungsgrundlagen in Bezug auf den WFA
- Mitwirkung in anderen EU-Angelegenheiten der Abteilung, insbesondere Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission und des Rates

### Erfordernisse

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmeerfordernisse gemäß § 3 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Männliche Bewerber müssen den Grundwehr- oder Zivildienst (im Falle der festgestellten Tauglichkeit) absolviert haben.
- Die Aufnahme in das Bundesministerium für Finanzen kommt im Falle der Erfüllung der Erfordernisse sowie der festgestellten Eignung durch den Vertrauensarzt des Bundesministeriums für

<b>Anforderungsdimensionen</b>	<b>Gewichtung in %</b>
<p><b>Ausbildung/Berufserfahrung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreicher Abschluss des Universitätsstudiums der Volkswirtschaft bzw. wirtschaftswissenschaftliches Universitätsstudium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft</li> <li>• Berufserfahrung außerhalb des Bundesdienstes in volkswirtschaftlichen Angelegenheiten von Vorteil</li> </ul>	
<p><b>Fach- und Managementwissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr gute Kenntnisse der Organisations- und Kompetenzstruktur der österreichischen Verwaltung</li> <li>• Sehr gute Kenntnisse im Bereich der EU-Politiken, des EU-Rechtes und der EU-Institutionen</li> <li>• Sehr gute organisatorische Fähigkeiten</li> <li>• Fähigkeit zur Vertretung österreichischer Interessen auf diesen Gebieten in EU-Gremien</li> <li>• Verhandlungssichere Englisch-Kenntnisse; weitere lebende europäische Fremdsprachen von Vorteil</li> <li>• Gute EDV-Kenntnisse</li> </ul>	
<p><b>Lösungs- und Umsetzungskompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständigkeit, Genauigkeit und Eigenverantwortlichkeit bei der Durchführung der übertragenen Aufgaben</li> <li>• Ausgeprägte analytische Fähigkeiten, logisch-ganzheitliches Denken und selbständiges Handeln</li> </ul>	
<p><b>Persönliche Anforderungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Eigenmotivation und soziale Kompetenz, Einsatz- und Lernbereitschaft, Flexibilität beim Arbeitseinsatz</li> <li>• Teamorientierung</li> <li>• Dienstreisebereitschaft</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit und diplomatisches Geschick</li> </ul>	

### **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Gemäß § 71 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz wird das Monatsentgelt des vollbeschäftigten Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas v durch die Entlohnungsgruppe und in ihr durch die Entlohnungsstufe bestimmt und beträgt mindestens Euro 2.379,60.

Gemäß § 66 Abs. 2 Z 1 Vertragsbedienstetengesetz erfolgt die Einstufung bis zum Abschluss der vierjährigen Ausbildungsphase in die niedrigste Bewertungsgruppe der Entlohnungsgruppe.

Während der Ausbildungsphase gebührt das Monatsentgelt des vollbeschäftigten

Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe v1, abweichend vom § 71 Abs. 1

Vertragsbedienstetengesetz, nach § 72 Vertragsbedienstetengesetz und beträgt mindestens Euro 2.265,50.

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß Unterabschnitt C des Ausschreibungsgesetzes (Aufnahmeverfahren mit Aufnahmegespräch).

Ihre Bewerbung sollte umfassen:

- einen Lebenslauf
- die wesentlichen Personaldokumente
- den Nachweis der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse

Sie fühlen sich angesprochen? Dann schicken Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung ausschließlich über das Online-System der Jobbörse.

### **Kontaktinformation**

Abteilung I/2 des Bundesministeriums für Finanzen

DVR 0000078